

Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen

Gefährdungen durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren

| Von Jörg M. Fegert und Hubert Liebhardt

Sexueller Missbrauch ist in den meisten Gesellschaften, in denen diese Misshandlungsform untersucht und dokumentiert wird, ein relativ häufiges Phänomen. Abhängig von engeren oder weiteren Definitionen (nur Handlungen mit Penetration, nur Handlungen mit Körperkontakt, sogenannte Hands-on-Taten versus Hands-off-Taten, wie das Zeigen pornografischer Inhalte, Fotografieren entblößter Kinder für kinderpornografische Zwecke) sind drei bis zehn Prozent aller Mädchen und junger Frauen und ein bis vier Prozent aller Jungen und jungen Männer in Deutschland in ihrer Kindheit mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt konfrontiert (Häuser et al. 2011).

Die meisten Missbrauchstaten ereignen sich innerhalb der Familie, wobei hier meistens Kinder ab dem Schulalter, vor allem in der Vorpubertät und Pubertät betroffen sind. Übergriffe im institutionellen Bereich betreffen durchschnittlich etwas ältere Kinder, was natürlich auch mit den Ursachen für institutionelle Unterbringungen in Kinderheimen oder Internaten zusammenhängt. Da proportional mehr Jungen fremduntergebracht werden, sind im Gegensatz zu den sonstigen Häufigkeiten im institutionellen Kontext auch verhältnismäßig mehr Jungen von sexuellem Missbrauch betroffen.

Sexueller Missbrauch in der frühen Kindheit kommt in Einzelfällen ab dem Säuglingsalter vor, ist aber nicht so häufig wie bei Schulkindern. In der Kriminalstatistik sind Fälle in der frühen Kindheit unterrepräsentiert (Bundesministerium des Innern 2012), weil kleine Kinder, zumal wenn die Missbrauchshandlungen mit Vernachlässigung und körperlicher Misshandlung kombiniert sind, oft nicht in der Lage sind bzw. nicht so weit entwickelt sind, klare Zeugenaussagen zu machen, die dann wiederum Gegenstand einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung sein könnten.

Insofern mag man sich fragen, warum in einem Themenheft zu potentiellen Gefährdungen in der Zeitschrift *frühe Kindheit* der Thematik des sexuellen Missbrauchs ein Beitrag gewidmet werden soll. In Artikel 6 des Grundgesetzes wird die sensible Balance zwischen privilegierten Rechten und Pflichten der Familie und dem Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft beschrieben. Häufig wird die Wahrnehmung

dieses Wächteramts mit der Aktivität der zuständigen Behörden und Einrichtungen sowie der Familiengerichte assoziiert, aber wir alle, sei es als Eltern oder Professionelle, sind Teil der staatlichen Gemeinschaft.

Ziel dieses Beitrags ist es, Eltern als Nutzer von Angeboten wie Kinderbetreuung, Ferienreisen, Kindergarten, Hort, Musikschule, Sportverein, als Sorgeberechtigte von Schulkindern, Professionelle in solchen Einrichtungen, ehrenamtlich Engagierte für eine entsprechende Wachsamkeit und Achtsamkeit zu sensibilisieren, denn die Tabuisierung des Themas der sexualisierten Gewalt an Kindern hat stark mit dazu beigetragen, dass bestimmte Gefährdungssituationen lange andauern konnten und dass viele Betroffene nur über zahllose Umwege und oft auch nur teilweise zu den für sie richtigen Hilfen gelangen konnten.

Häufig stoßen sich viele Personen an dem Begriff „sexueller Missbrauch“, weil diese Bezeichnung implizit voraussetzen könnte, dass es auch einen „adäquaten sexuellen Gebrauch“ von Kindern geben könne. Tatsächlich ist die Begriffswahl eigentlich nur eine verunglückte Übersetzung aus dem Englischen, wo „child abuse“ synonym für den deutschen Begriff der „Kindesmisshandlung“ steht und „child sexual abuse“ eigentlich korrekt mit „sexueller Kindesmisshandlung“ hätte übersetzt werden müssen. In den letzten 40 Jahren hat sich der Begriff „sexueller Missbrauch“ in Deutschland weit verbreitet. Sexueller Missbrauch ist das Schlagwort, nach dem Eltern oder Professionelle z. B. im Internet suchen, wenn sie Informationen brauchen, im Strafrecht wird dieser Begriff gebraucht und so haben auch wir uns seit geraumer Zeit entschlossen (vgl. Fegert 1987), diesen breit eingeführten Terminus zu verwenden, auch wenn Bezeichnungen wie „sexualisierte Gewalt“ das Abhängigkeitsverhältnis und die Machtstrukturen bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern vielleicht deutlicher machen würden.

Ein Themenheft zu Gefährdungen von Kindern kann gerade bei besorgten Eltern die Angst und Sorge noch steigern. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass entgegen der gefühlten Gefährdung die tatsächliche Missbrauchsgefahr



für Kinder nicht zugenommen bzw. nach Ansicht einzelner Forscher, wie der Arbeitsgruppe um Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen, sogar tendenziell eher abgenommen hat (Bieneck et al. 2011). Die veränderte Wahrnehmung hat zu einer Verminderung des Dunkelfelds geführt, mehr Fälle werden in der Öffentlichkeit bekannt und polizeilich verfolgt. Kinder finden heute (hoffentlich) schneller Gehör als früher.

> Die Tabuisierung des Themas der sexualisierten Gewalt an Kindern hat dazu beigetragen, dass bestimmte Gefährdungssituationen lange andauern konnten. <

Ziel dieses Beitrags kann es also nicht sein, Eltern zu veranlassen, „Gefährdungen“ dadurch zu vermeiden, dass sie ihre Kinder nicht an Vereinsaktivitäten teilnehmen lassen oder in altersangemessener Selbständigkeit Autonomie entwickeln lassen. Man kann heute teilweise schon befürchten, dass Kinder, vor allem in der Mittel- und Oberschicht, zum Teil so „behütet“ aufwachsen, dass dies wieder zu einer Gefährdung, nämlich zur Gefährdung der Selbständigkeitsentwicklung beiträgt. Selbständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine frühe, altersadäquate Sexuaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Doch Eltern sollten schon in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in der Musikschule, im Turnverein, in der Kinderkirche etc. auch wachsame Kunden und Nutzer sein. Eltern sollten nachfragen, wie die Qualitätssicherungssysteme in den Einrichtungen oder im ehrenamtlichen Bereich gestaltet sind und was die Träger aktiv unternehmen, um ihr Angebot zu einem geschützten Bereich zu machen. Professionelle sollten ebenso wie Ehrenamtliche und Eltern, wenn sie von Kindern ins Vertrauen gezogen werden und als Ansprechpartner gewählt werden, sich der Verantwortung, die daraus resultiert, bewusst sein und kindliche Mitteilungsversuche nicht einfach ignorieren. Diese zweifache Haltung der Wachsamkeit und Achtsamkeit im Umgang mit Angeboten in Institutionen, mit Beobachtungen im Alltag und in der Rolle als privilegierter Ansprechpartner von Kindern, ist Gegenstand dieses Beitrags und Gegenstand zahlreicher präventiver Bemühungen, die das Risiko vor sexuellem Missbrauch in unserer Gesellschaft reduzieren sollen. Prävention fängt immer beim Beitrag

jedes Einzelnen in seinen unterschiedlichen Rollen und Funktionen an. Viele Betroffene haben zum Leid durch den sexuellen Missbrauch auch noch sehr viel Leid durch ungeeignete Reaktionen, durch mangelnde Hilfe und Unterstützung, durch das Nicht-glaubenwollen erlitten.

Aufarbeitung des so genannten Missbrauchsskandals in Deutschland

Nachdem sich im Jahr 2010 zunächst ehemalige Betroffene des Berliner Canisius-Kollegs und der damalige Leiter der Einrichtung, Pater Mertes, an die Öffentlichkeit gewandt hatten, wurden in rascher Folge eine Vielzahl von Fällen in ähnlich renommierten Einrichtungen wie z. B. der Odenwaldschule, dem Kloster Ettal, aber auch in allen anderen Bereichen, in denen Kinder institutionell oder ehrenamtlich betreut werden, bekannt, so dass nicht nur in der Presse schnell von einem „Missbrauchsskandal“ gesprochen wurde (vgl. Hoffmann 2010; Liebhardt et al. 2012). Erstaunlich ist, dass nach mehr als 30 Jahren fachlicher Debatte über das Thema sexueller Missbrauch an Kindern dieses Thema nun zu diesem Zeitpunkt in der breiten öffentlichen Diskussion angesprochen wurde.

Die Bundesregierung richtete einen Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch unter der Leitung von drei Bundesministerinnen (Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz; Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung) ein. Der Runde Tisch arbeitete regelmäßig bis Ende 2011 in zahlreichen Unterarbeitsgruppen und im Plenum und verabschiedete ein Abschlussdokument sowie verschiedene Papiere zu Standards u. a. zum Umgang mit Missbrauchsverdacht in Institutionen und im Ehrenamt (www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/).

Im gleichen Zeitraum wurde – nach einem gescheiterten Anlauf in der vorangegangenen Legislaturperiode – erneut ausführlich über ein Bundeskinderschutzgesetz diskutiert, welches schließlich am 1.1.2012 in Kraft trat und Beratungsmöglichkeiten für Institutionen in Bezug auf die Teilhabe sowie Schutzkonzepte und Beschwerdemanagement durch den überörtlichen Jugendhilfeträger (§ 8b SGB VIII) vorsieht. Auch eine Befugnisnorm zur Ermöglichung anonymer Fallbesprechungen und zur Weiterleitung von Informationen durch Berufsheimlichkeitsverpflichtete an das Jugendamt im Falle von Kindeswohlgefährdung wurde vom Parlament bundesweit eingeführt. Viele dieser neuen Standards und gesetzlichen Grundlagen müssen aber noch in der Praxis implementiert werden. Hier haben Eltern wie Professionelle eine wichtige Rolle, indem

sie die betreffenden Einrichtungen und ehrenamtlichen Organisationen fragen, wie der Stand des Implementationsprozesses ist, was die spezifische Schule, der Kindergarten, der Sportverein, der Chor getan hat und was die weiteren Pläne sind.

> Eine frühe, altersadäquate Sexualaufklärung zählt zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs. <

Eine zentrale Komponente des Aufarbeitungsprozesses war die Ernennung der ehemaligen Bundesfamilienministerin, Dr. Christine Bergmann, zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), quasi gleichzeitig mit der Einrichtung des Runden Tisches (www.beauftragter-missbrauch.de). Die Unabhängige Beauftragte etablierte eine Geschäftsstelle und eine telefonische Anlaufstelle für Betroffene und nahm auch Briefe und E-Mails entgegen. Diese Anlaufstelle wurde wissenschaftlich von unserem Forschungsteam an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm begleitet (vgl. Fegert 2011).

Im Gegensatz zu sonstigen Studien und Untersuchungen, wo in der Regel mit einem Fragebogen eine repräsentative Stichprobe untersucht wird, war diese Begleitforschung, entsprechend dem Auftrag der Unabhängigen Beauftragten, völlig anders angelegt. Betroffene hatten die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich ihre Anliegen sowie ihre Vorschläge an die Politik mitzuteilen. Erfahrene und geschulte Fachkräfte standen als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner am Telefon zur Verfügung. Die Anrufer wurden nicht befragt, sondern konnten sich frei äußern. Gezielt gefragt wurde nur nach den Anregungen und Forderungen an die Politik, um diese über den Runden Tisch und über die Öffentlichkeitsarbeit der USBKM in die Debatte einspeisen zu können. Die Auswertung erfolgte laufend und zwar quantitativ, denn die Angaben wurden in einem Raster dokumentiert, ebenso wie qualitativ, indem einzelne Aussagen ausgewertet und auch zu Typologien und Kategoriebildungen zusammengeführt wurden.

Die Zwischenergebnisse der Auswertungen wurden in regelmäßigen Abständen mit einem Fachbeirat diskutiert und auf der Homepage der Unabhängigen Beauftragten eingestellt. Was wiederum dazu führte, dass die anfängliche Skepsis gegenüber der Anlaufstelle merklich schwand, weil die Betroffenen sehen konnten, wie mit ihren Anliegen umgegangen wird. Basierend auf vielen Angaben von Betroffenen in den ers-

ten Gesprächen, in denen diese darlegten, wie lange sie geschwiegen hatten, wurde dann unter Mitarbeit von Wim Wenders und seiner Frau Donata Wenders sowie Alberto Venzago eine Öffentlichkeitskampagne entwickelt, die von den meisten Sendern in Deutschland mitgetragen und gratis verbreitet wurde. Während sich vor dieser Öffentlichkeitskampagne offensichtlich primär Betroffene des Missbrauchs in Institutionen, insbesondere in Institutionen der katholischen Kirche, angesprochen fühlten, führte die Kampagne zu einer breiten Inanspruchnahme auch von Betroffenen aus Familien. Insgesamt wandten sich im Zeitraum vom 28. Mai 2010 bis zum 31. Oktober 2011 über 20.000 Leute per Telefon und rund 3.000 per Brief oder E-Mail an die Unabhängige Beauftragte (Fegert 2011).

Aus diesen Zuschriften und Telefongesprächen konnten 6.754 statistisch verwertbare Datensätze gewonnen und ausgewertet werden. Der Konzeption der Anlaufstelle entsprechend wandten sich hauptsächlich Betroffene (68 Prozent) an die USBKM. Weitere Personengruppen, die sich meldeten, waren Kontaktpersonen von Betroffenen (15 Prozent), Personen, die nicht über einen konkreten Missbrauchsfall berichteten, sondern eine Botschaft an die Politik bzw. die USBKM formulieren wollten oder Fälle anderer Misshandlungsformen schilderten (16 Prozent), sowie sehr wenige Täterinnen/Täter und Kontaktpersonen von Täterinnen/Tätern (insgesamt 1 Prozent). Die Betroffenen waren zum größten Teil erwachsen (Durchschnittsalter 46 Jahre) und berichteten über Missbrauchsfälle aus der Vergangenheit (94 Prozent). Der Anteil der betroffenen Frauen überwog gegenüber dem der betroffenen Männer, die sich bei der Anlaufstelle meldeten (67 Prozent vs. 33 Prozent). Zumeist handelte es sich in den Schilderungen um Missbrauch, der nicht nur einmal, sondern mehrfach (26 Prozent) oder sogar regelmäßig über längere Zeit hinweg (65 Prozent) stattfand. Die beiden Bereiche, die am häufigsten als Kontext, in dem der Missbrauch stattgefunden hatte, benannt wurden, waren die Familie (44 Prozent) und Institutionen (28 Prozent).

Betroffene, welche sich an die Anlaufstelle gewandt hatten, sprachen auch von ihren negativen Erfahrungen beim Versuch, sich mitzuteilen oder Hilfe zu holen. So wurden Heimkinder, die im Heim missbraucht wurden und sich an die Polizei wandten, wie Ausreißer in die Einrichtung zurück gebracht und dort bestraft, ohne dass ihnen bei der Polizei Gehör geschenkt worden wäre. Ihre Anzeigen wurden einfach nicht aufgenommen, die Vorwürfe wurden auch von Ärzten bagatellisiert oder nicht ernst genommen. In manchen ganz schlimmen Fällen, in denen sich Betroffene im geschützten Rahmen der Beichte oder

im Rahmen einer Psychotherapie anvertrauten und auf Hilfe hofften, erhielten sie nicht nur keine Hilfe, sondern wurden von der gewählten Vertrauensperson erneut missbraucht. In den meisten Einrichtungen gab es keine vorgesehenen Beschwerdewege, die zuständigen Stellen, wie z. B. die Jugendämter oder auch die überörtlichen Landesjugendämter, reagierten oft nicht oder nicht hinreichend, wie dies z. B. im Fall der Odenwaldschule dokumentiert ist.

Da sich die Betroffenen verständlicherweise zunächst nicht an Experten oder Beratungsstellen gewandt hatten, sondern scheinbar vertrauenswürdige Personen aus ihrem Umfeld als privilegierte erste Ansprechpartner gewählt hatten, wie Eltern von Schulkameraden, wie Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Übungsleiter und Übungsleiterinnen im Verein, Babysitter, Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpfleger, Ärzte und Ärztinnen, waren diese Personen häufig überfordert und haben nicht adäquat auf diese Mitteilungen reagiert. In der Regel mussten viele Betroffene sich mehrfach offenbaren, bis sie ernst genommen wurden und Hilfe erhielten. Die Suche nach kompetenter Hilfe war vor allem für männliche Betroffene und Betroffene auf dem Land häufig eine längere Odyssee. Manche Personen behielten das Geheimnis für sich und schwiegen bis ins hohe Alter und nutzen nun die von der Politik eingerichtete Möglichkeit sich mitzuteilen, um zukünftigen Generationen dieses Schicksal zu ersparen.

Eine ausführliche Analyse der Gelegenheitsstrukturen in Institutionen, der lebenslangen Folgen für die Betroffenen wie auch der Anregungen, Empfehlungen und Forderungen von Betroffenen gegenüber der Unabhängigen Beauftragten findet sich in dem Buch „Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen – Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann“ mit den Ergebnissen der Begleitforschung, welches im Herbst/Winter 2012 im Juventa-Verlag erscheinen wird. Neben der Analyse von tausenden von Zeugnissen von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen enthält der Band auch ein Vorwort der Bundesfamilienministerin, ein Geleitwort der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, und Beiträge von Betroffenen aus unterschiedlichen Organisationen. Zwei Gastbeiträge geben einen Überblick über die Beratungslandschaft (Prof. Dr. Kavemann) und über die psychischen Folgen und damit verbundenen Belastungen und Kosten im Gesundheitswesen (Habetha et al. 2012).

Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen

Der Schutz von Kindern vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs ist also nicht primär eine Angelegenheit für Spezialisten, zum Beispiel an einem Präventionstag in der Schule oder durch ein Kindertheaterstück in Vorschule oder Kindergarten. Prävention, wie sie hier verstanden wird, ist eine Aufgabe, die alle in der staatlichen Gemeinschaft angeht. Während früher häufig über entsprechende Vorfälle geschrieben wurde und damit auch die Chance verpasst wurde, aus institutionellen Fehlern zu lernen und das Vertuschen neuer Gefahren mit sich brachte, sollte es heutzutage ein Qualitätsmerkmal sein, dass Einrichtungen und ehrenamtliche Träger von sich aus aktiv Präventionskonzepte entwickeln. Hierzu gehört eine sorgfältige Personalauswahl und auch eine bestimmte Haltung, die sich schon zum Beispiel dadurch bemerkbar macht, dass man die jetzt in den meisten Fällen erforderliche Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinderbetreuung nicht als eine der vielen administrativen Auflagen betrachtet, sondern Bewerberinnen und Bewerber deutlich macht, was der Sinn dieser Maßnahme ist und wie sich die Einrichtung selbst zur Frage des Schutzes vor sexuellem Missbrauch stellt.

> Viele Betroffene haben zum Leid durch den sexuellen Missbrauch auch noch sehr viel Leid durch ungeeignete Reaktionen, durch mangelnde Hilfe und Unterstützung, durch das Nicht-glauben-wollen erlitten. <

In unserer Klinik gibt es seit mehreren Jahren schon eine Anlage zum Arbeitsvertrag, die ebenfalls über mehrere Jahre insbesondere mit dem Personalrat diskutiert wurde, bis sie verabschiedet werden konnte. Die Anlage weist darauf hin, dass die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in diesem Sinne eine gefahrgeneigte Tätigkeit ist, weil eine nicht unerhebliche Zahl der von uns behandelten Kinder und Jugendlichen in ihrer Vorgeschichte Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch und körperliche Misshandlung erfahren haben. Einrichtungen wie unsere Klinik müssen ganz klar Schutzräume für Kinder und Jugendliche sein, insofern muss im Zweifelsfall auch die Möglichkeit zu einer Verdachtskündigung bestehen, da sonst der Hauptzweck der Einrichtung nicht erreicht werden kann.

Schon früh hatten wir bei der Gründung der Klinik 2001 ein kindgemäßes Beschwerdemanagement mit freigeschalteten Telefonen zu den umliegenden

A row of orange and white traffic cones is shown on a white background. The cones are arranged in a line, receding into the distance. The foreground cone is in sharp focus, while the others become increasingly blurred. The cones have a white body with two orange bands and a white top. They are mounted on orange square bases with four small holes.

> Prävention ist eine Aufgabe, die alle in der
staatlichen Gemeinschaft angeht. <

Jugendämtern und zum Patientenführer eingeführt, welches sich insgesamt bewährt hat. Altersgemäße Information über die Inhalte der Krankenbehandlung gehört ebenso zu unserem Schutzkonzept. Die Angaben der Betroffenen gegenüber der Unabhängigen Beauftragten wie auch Erfahrungen aus einschlägigen Begutachtungen zeigen, dass Täter im medizinischen Bereich häufig die Unkenntnis der Kinder über therapeutische Vorgänge nutzen, um Übergriffe als Teil der Intervention, als Teil der Therapie zu tarnen. Insofern gehört eine transparente Information über das, was während der Krankenbehandlung in der Therapie geschieht, auch zu unserem spezifischen Schutzkonzept. Im Studiendekanat der medizinischen Fakultät in Ulm hatten wir für Studierende, die sich ja auch in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, ein webbasiertes Ideen- und Beschwerdemanagement etabliert, welches sich auch bewährt hat (Thumser-Dauth et al. 2009).

In der Praxis von Institutionen geht es also um situationsspezifische, altersangemessene Lösungen, die auch viel Spielraum für kreative Ideen wie Smartphone-Apps, webbasierte Beschwerdesysteme o. ä. offen lassen, die eventuell von Kindern und Jugendlichen besser genutzt werden als die bisher weit verbreiteten „Kummerkästen“. Wichtig für jedes Beschwerdesystem ist, dass es verlässlich reagiert, also dass Beschwerden wirklich aufgenommen werden und dass Reaktionen zeitnah erfolgen. Swiss Olympic hat in den letzten Jahren sehr viel zum Schutz vor Missbrauch in Sportvereinen erarbeitet. Nachbefragungen von Teilnehmern an Sportfreizeiten, Befragungen von überraschenden Abrechern im Leistungsbereich gehören ebenso zu den individuellen Schutzmaßnahmen in einzelnen Vereinen, wie ein regelmäßiges Gespräch des Vereinsvorstands mit dem Platzwart, der natürlich mehr im Alltag sieht, zum Beispiel was in den Duschen passiert, als die Vorstände, die manchmal eher in der lokalen Politik, als wirklich im Sportfeld aktiv sind.

Im vorliegenden Artikel können hier nur einige Beispiele gegeben werden, die die Leser dazu anregen sollen, in ihrem Umfeld danach zu fragen, was die jeweilige Institution in Bezug auf die Gefährdung durch sexuellen Missbrauch unternommen hat und noch unternehmen will. Eine Orientierung können dabei die am Runden Tisch beschlossenen Leitlinien bieten (vgl. Kliemann, Fegert 2012; Wolff, Fegert, Schröder 2012). Zentral geht es aber letztendlich darum, dass jede Institution ihre Haltung definieren und entsprechende Prozeduren, auch der externen Beratung, in ihre Vorgehensweisen integrieren muss. Dabei ist klar, solche Vorgehensweisen müssen in der Praxis immer wieder neu überprüft und weiterentwickelt werden.

Manches wird im Aufbau jetzt auch Zeit benötigen. Als wir uns zum Beispiel im zweiten Quartal 2012, also mehrere Monate nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, an den überörtlichen Träger der Jugendhilfe wandten und um Beratung hinsichtlich unserer Schutzprozesse und Teilhabeprozeduren baten, wurde uns nur mitgeteilt, dass die internen Diskussionen darüber und die Konzeptentwicklung noch nicht abgeschlossen seien und dass wir im weiteren Jahresverlauf dann Näheres besprechen könnten. Insofern wird es sicher noch einige Zeit brauchen, bis tatsächlich in jeder Einrichtung, in jedem Verein, der Angebote für Kinder und Jugendliche hat, entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Gefährdungsvorbeugung entwickelt sind. Es ist eine wichtige Rolle der Nutzer, wie der Professionellen und Ehrenamtlichen in den Institutionen, hier immer wieder Rechenschaft zu verlangen. Eltern sollten hier aktiv von ihren Rechten Gebrauch machen und die Einrichtungen, denen sie ihre Kinder und Jugendlichen anvertrauen, mit ihren berechtigten Fragen in Bezug auf die Standards für Kinderschutz und Missbrauchsprävention konfrontieren.

Gefahrenlagen beenden, Gefährdungen reduzieren durch Ernstnehmen von Mitteilungen und Hinweisen

Eine weitere wichtige Funktion von Eltern aber gerade auch von Personen, die aktiv in der Erziehung und Kinderbetreuung tätig sind, oder auch von Praktikantinnen und Praktikanten, ist die Rolle als privilegierte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für betroffene Kinder. In der Regel wählen sich Kinder Vertrauenspersonen, denen sie sich mitteilen, nicht aufgrund der fachlichen Expertise der Vertrauensperson zum Thema sexueller Missbrauch, sondern aufgrund der Nähe und der subjektiv gefühlten Vertrauenswürdigkeit. Insofern kann jeder und jede, die direkt mit Kindern arbeitet oder mit Kindern Umgang hat und dabei das Vertrauen von Kindern gewinnt, ein privilegierter Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin von betroffenen Kindern sein.

Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

(gefördert durch das BMBF im Schwerpunkt „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“)

Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher spielen bei sexuellem Kindesmissbrauch eine wichtige Rolle. Sie sind häufig erste Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche oder haben einen Verdacht. Um Ärzte, Therapeuten und Pädagogen weiter zu sensibilisieren und ihnen praxisorientiertes Wissen zu vermitteln, wurde an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm ein webbasiertes E-Learning-Curriculum entwickelt.

Der 30-stündige Online-Kurs ist kostenfrei und befindet sich bis 2014 in der Entwicklungsphase. Bundesweit werden Präsenzkurse angeboten, vor allem um kritische Fallsituationen zu reflektieren. Teilnehmende erlernen Wissen und Fertigkeiten, Gefährdungslagen aber auch Schutzfaktoren besser bewerten zu können, mit Auffälligkeiten und Verdachtsmomenten umzugehen, die erforderlichen Gesprächs- und Dokumentationstechniken mit Kindern anzuwenden sowie Interventionsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Einrichtungen zu reflektieren.

www.elearning-kinderschutz.de

Die Aussagen der betroffenen Personen gegenüber der Unabhängigen Beauftragten machen deutlich, wie viele verpasste Chancen auf solche Mitteilungsversuche von Kindern folgten. Häufig wird nicht bzw. nicht adäquat reagiert oder wenn reagiert wird, wird die Erstaussage des Kindes nicht hinreichend dokumentiert, so dass zum Beispiel in einem später eingeleiteten Strafverfahren nicht mehr deutlich ist, dass diese Aussage spontan zustande kam und welche Details die Aussage enthielt, was wiederum die strafrechtliche Verwertbarkeit der Aussage, das zentrale Beweismittel ist, reduziert.

Generell kann gesagt werden, dass es wichtig ist, Kindern zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken. Suggestivfragen sollten unbedingt vermieden werden. Gleichzeitig sollte auch vermieden werden, Kindern falsche, nicht haltbare Versprechungen zu machen. Sehr viele Kinder vertrauen sich zum Beispiel an, indem sie sagen: „Ich will dir etwas sagen, du musst mir aber versprechen, dass du mit niemandem darüber redest.“ Solche Schweigegebote lähmen oft auch die Familien, in denen Missbrauch stattfindet und sind charakteristisch auch für viele Fälle in Institutionen. Wirksamer Kinderschutz geschieht vernetzt. Bei eindeutiger Kindeswohlgefährdung ist bisweilen die Einbeziehung des Jugendamtes, manchmal auch der Strafverfolgungsbehörden unabdingbar. Insofern kann einem Kind ein solches Versprechen, so verständlich der Wunsch danach ist, nicht gegeben wer-

> Institutionen müssen die Teilhabe- und Beschwerderechte von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen. <

den. Die meisten Kinder werden dies auch verstehen, wenn man ihnen zum Beispiel an einem Fremdbeispiel erklärt, warum man dieses Versprechen nicht geben kann, weil sich das Kind sonst wieder nicht gehört und wieder verraten fühlen würde. Das Risiko, dass Kinder sich nach einer solchen Aufklärung über die möglichen Konsequenzen nicht mitteilen, ist relativ gering, verglichen mit dem Risiko, dass betroffene Kinder, die sich anvertrauen, wieder den Eindruck bekommen, dass über ihre Wünsche und gegebene Versprechen hinweggegangen wird, dass ihr Vertrauen missbraucht wird. Um Professionelle aus dem Bereich der erzieherischen Berufe, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Angehörige der Heilberufe kompetent basale Information zum Thema sexueller Missbrauch zu geben, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein E-Learning Programm für pädagogische und Heilberufe, in dem gerade auf die spezifische Situation als potentieller Gesprächspartner, als Vertrauensperson ausführlich eingegangen wird.

E-Learning ist wegen der freien zeitlichen und inhaltlichen Disposition im Lernprozess ein wichtiger Zugangsweg in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, gerade in Berufen, wo die Vereinbarkeit von Weiterbildungsaktivitäten, Beruf und familiären Verpflichtungen eine ständige Herausforderung ist (Liebhardt et al. 2012). Mögliche Nachteile von E-Learning sind die ausbleibende Auseinandersetzung in einer Gruppe, und man kann sich vorstellen, dass bei Online-Seminaren bestimmte Dinge wie eine transparente Grundhaltung oder emotionale Einstellungen schlechter zu vermitteln sind als zum Beispiel lernbare rechtliche Definitionen und Rahmenbedingungen. Ob dies tatsächlich so ist oder ob wir mittlerweile im Umgang mit dem Computer sogar offener sind als in der Face to Face Situation, soll auch im Rahmen der bundesgeförderten Studie zum E-Learning Projekt untersucht werden, denn es wird von Präsenzlerngruppen begleitete Angebote (Blended E-Learning) ebenso geben wie Weiterbildungsgänge, welche allein webbasiert durchgeführt werden.

Schluss

Die Skandalisierung bestimmter sexueller Übergriffe auf Kinder in den Medien trägt teilweise zur Ratlosigkeit im Umgang mit sexuellem Missbrauch bei. Ziel des Beitrags war es, einerseits die reale Gefährdung durch sexuellen Missbrauch in der Familie, aber auch in betreuenden und schulischen Institutionen ernst zu nehmen. Gleichzeitig wollten wir darauf hinweisen, dass jeder in seinem Umfeld hier aktiv einen Beitrag zur Prävention leisten kann. Eltern können dies primär dadurch tun, dass sie ihre Kinder rechtzeitig altersgemäß sexuell aufklären, denn aus den Zeugnissen der Betroffenen aus den 1950er und 1960er Jahren wurde deutlich, dass die allgemeine Tabuisierung sexueller Inhalte und die mangelnde Aufklärung dazu führte, dass viele Betroffene oft gar keine Worte dafür hatten, um auszudrücken, was ihnen wo geschehen ist.

Häufig führten autoritäre Erziehungsvorstellungen dazu, dass von Kindern grundsätzlich erwartet wurde, dass sie Erwachsenen immer gehorchen, egal was diese von ihnen verlangen und dass Beschwerden von Kindern nicht ernst genommen wurden. Diese Situation hat sich heutzutage glücklicherweise deutlich verändert und jede(r) Einzelne kann hier einen Beitrag leisten, Kinder besser in die Lage zu versetzen, sich Hilfe zu holen. Wenn Kinder sich Hilfe holen, sollten sie dabei durch einen ernstnehmenden Umgang unterstützt werden. Nonverbale Hinweise, wie zum Beispiel Plakate spezifischer Beratungsstellen, Ausgänge an schwarzen Brettern, verdeutlichen, dass die Thematik nicht selten ist, sondern dass auch andere über solche Probleme sprechen und Hilfe suchen.

Institutionen müssen sich auf den Weg begeben und institutionsspezifische eigene Konzepte entwickeln und dabei die Teilhabe- und Beschwerderechte von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen. Professionelle und ehrenamtliche Institutionen sollten an der Entwicklung solcher Konzepte arbeiten. Es macht wenig Sinn, solche Konzepte nur von Oben zu verordnen oder nur von Unten zu entwickeln, sondern alle müssen hinter einem solchen Konzept stehen. Das heißt, die Leitung einer Einrichtung muss sich ebenso wie die einzelnen Mitarbeiter oder Ehrenamtlichen mit diesem Konzept identifizieren. Reine Formalismen, wie zum Beispiel die routinemäßige Einholung eines Führungszeugnisses, können hier nur wenig bewirken. Ihre präventive Wirkung zum Schutz vor Gefahren für Kinder entfalten sie erst, wenn sie in ein Konzept und eine Grundhaltung eingebunden sind. Viel stärker als bislang sollten Eltern, stellvertretend für ihre Kinder, die Kunden- und Nutzerperspektive aktiv vertreten und die Institutionen, denen sie ihre Kinder anvertrauen, nach entsprechenden Konzepten befragen. Diese allgemeine Wachsamkeit in Bezug auf den institutionellen Umgang mit der Problematik, aber auch die individuelle Achtsamkeit, wenn ein Kind versucht, sich mitzuteilen oder Hilfe sucht, sind Schlüssel zur Reduktion der Gefährdung.

Prof. Dr. Jörg M. Fegert ist Ärztlicher Direktor und Gründer der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Er ist Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Herausgeber der internationalen Fachzeitschrift *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* (www.capmh.com) und Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung „Achtung Kinderseele!“. Darüber hinaus ist er Mitglied in zahlreichen Fachbeiräten, u. a. im Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dr. Hubert Liebhardt ist Erziehungswissenschaftler und Anthropologe. Er ist Forschungsgruppenleiter an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm mit dem Schwerpunkt „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ und als Gastprofessor Direktor des Center for Child Protection der Päpstlichen Universität Gregoriana mit Sitz in München.



LITERATUR

- Bieneck, S., Stadler, L., Pfeiffer, C. (2011): Zwischenbericht zur Repräsentativerhebung Sexueller Missbrauch 2010. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Online verfügbar unter: http://pix.sueddeutsche.de/app/flash/pdf/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011-1.pdf (Zugriff am 15.3.2012).
- Bundesministerium des Innern (2012): Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2011 – Kurzbericht. Berlin. Online verfügbar unter: www.bka.de/nn_193232/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/ImkKurzberichte/pks2011ImkKurzbericht_templateId=raw.property=publicationFile.pdf/pks2011ImkKurzbericht.pdf (Zugriff: 30.5.2012).
- Fegert, J. M. (1987): Sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen. In: Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“. Gewaltverhältnisse, ed. Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Sensbachtal.
- Fegert, J. M. (2011): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D. Berlin.
- Habetha, S., Bleich, S., S.C., Marschall, U., Weidenhammer, J. & Fegert, J.M. (2012): Deutsche Traumafolgekostenstudie – Kein Kind mehr – keine Trauma(kosten) mehr? 1. edn, Schmidt & Klaunig, Kiel.
- Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E., Glaesmer, H. (2011): Maltreatment in childhood and adolescence – results from a survey of a representative sample of the German population. *Deutsches Ärzteblatt International* 108:287-294.
- Hoffmann, U. (2010): Sexueller Missbrauch in Institutionen. Eine wissenschaftssoziologische Diskursanalyse. Papst, Lengerich.
- Janshen, D., Kavemann, B., Laudan, B. & Arbeitskreis „Sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. (1987): Gewaltverhältnisse. Eine Streitschrift für die Kampagne gegen sexuelle Gewalt, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Sensbachtal.
- Kliemann, A. & Fegert, J.M. (2012): Kategorische Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen – Leitlinien und Mindeststandards wollen Leitungskräfte in die Verantwortung nehmen, *Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, vol. 85, no. 3, pp. 127-137.
- Liebhardt, H., Niehues, J., Hoffmann, U., Spröber, N., Fegert, J. M. (2011): Die öffentliche Erwartungshaltung im Umgang mit sexuellem Missbrauch in Schulen, *Schulverwaltung* 5:30-32.
- Liebhardt, H., Hofer, A., Hoffmann, U., Kiefer, M., Krauß, A., Niehues, J., Fegert, J.M. (2012): Die Angebote auf dem Bildungsmarkt. Ein Überblick. *Internetbasierte Analyse des Fort- und Weiterbildungsangebots zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“*, *Sozialmagazin* 37:40-49.
- Thumser-Dauth, K., Eichner, B., Liebhardt, H. & Fegert, J. M. (2009): Elektronisches Beschwerde- und Ideenmanagement zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium. In: *Handbuch Qualität in Studium und Lehre*, eds. W. Benz, J. Kohler & K. Landfried, Raabe, Berlin, pp. 1-16.
- Wolff, M., Fegert, J.M. & Schröer, W. (2012): Mindeststandards und Leitlinien für einen besseren Kinderschutz – Zivilgesellschaftliche Verantwortung und Perspektiven nachhaltiger Organisationsentwicklung, *Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*, vol. 85, no. 3, pp. 121-126.